

## Produktinformationsblatt zur

### Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic

#### Vorbemerkung

Mit dem Produktinformationsblatt erhalten Sie einen **kurzen Überblick** über das Produkt.  
**Bitte beachten Sie:** Diese Informationen sind nicht abschließend.

**Weitere wichtige Informationen** entnehmen Sie den nachfolgenden Unterlagen:

- Vorschlag
- Allgemeine Kundeninformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Merkblatt zur steuerlichen Behandlung

#### Art der Versicherung / Versicherte Risiken / Risikoausschlüsse

#### Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic mit

- staatlicher Förderung und garantierter Mindestrente

#### - Leistung im Erlebensfall

Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir die Rente bis zum Tod der versicherten Person.

#### - Leistung im Todesfall

Bei Tod der versicherten Person **vor Rentenbeginn** endet der Vertrag und wir leisten den Rückkaufswert gemäß § 169 Versicherungsvertragsgesetz, mindestens jedoch die im Versicherungsschein angegebene garantierte Leistung im Todesfall.

Bei Tod **nach Rentenbeginn** endet sowohl die Rentenzahlung als auch der Vertrag. Sie haben sich jedoch für eine Versicherung mit Rentengarantiezeit entschieden. In diesem Fall leisten wir bei Tod innerhalb der Garantiezeit die bis zum Ende der Rentengarantiezeit verbleibenden Renten in einem Betrag.

Die Rentengarantiezeit wird bei Vertragsbeginn für den frühesten Rentenbeginn im Alter 60 vereinbart. Die Rentengarantiezeit verkürzt sich bei späterem Rentenbeginn automatisch um die seit Alter 60 verstrichenen, ganzen Jahre, bis eine Garantiezeit von 10 Jahren erreicht wird.

Wird eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren oder weniger vereinbart, bleibt die Garantiezeit über die Verlängerungsphase konstant.

#### Rückzahlungsverpflichtungen bei Tod vor und nach Rentenbeginn

Allerdings sind wir gesetzlich verpflichtet, alle gesetzlichen Zulagen und etwaige steuerliche Förderungen einzubehalten und an die zuständige staatliche Stelle abzuführen. Soweit die Versicherungsleistung zur Rückzahlung nicht ausreicht, wird der fehlende Betrag durch die zuständige staatliche Stelle unmittelbar zurückgefordert.

Diese Verpflichtung kann nach gesetzlichen Vorschriften für den überlebenden Ehegatten entfallen, wenn die Leistung im Todesfall in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente für den Ehegatten ausgezahlt oder auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird.

Die Rückzahlungsverpflichtung kann auch entfallen, wenn im Todesfall das geförderte Altersvorsorgevermögen in Form einer Hinterbliebenenrente für Kinder, für die Ihnen ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte, ausgezahlt wird. In diesem Fall muss die Rentenzahlung für das Kind mit Vollendung des 18. Lebensjahres enden. Über die genauen Möglichkeiten informieren wir Sie auf Anfrage gerne.

#### - Risikoausschlüsse

Risikoausschlüsse können sich im Rahmen der Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben. Hierauf weisen wir im Versicherungsschein hin.

#### Beitrag, Fälligkeit und Zahlungszeitraum

Beitrag monatlich	in EUR
- Hauptversicherung	91,00
jährlicher Gesamtbeitragsaufwand	1.092,00

Der Beitrag ist **fällig vom 01.12.2011 bis zum 01.02.2051**. Eventuell vereinbarte dynamische Erhöhungen sind nicht berücksichtigt.

#### Kosten Ihres Vertrages

Für Ihren Vertrag sind Abschlusskosten sowie weitere Kosten zu entrichten. Die angegebenen Beträge sind bereits bei der Ermittlung der versicherten Leistungen berücksichtigt und werden selbstverständlich nicht gesondert in Rechnung gestellt. Mit den Abschlusskosten werden nicht nur die Vermittlervergütung, sondern auch Entwicklungskosten, Investitionskosten, Kosten für Werbung und natürlich auch Kosten, die mit dem Abschluss des Vertrages verbunden sind, wie z. B. Beratung und Risikoprüfung, finanziert.

#### - Rentenversicherung

Die anfallenden laufenden Kosten betragen vor Rentenbeginn:

- bis zum frühesten Rentenbeginn:
  - 174,84 EUR pro Jahr (dies entspricht 14,57 EUR pro Monat). Aufgrund von §1 Abs.1 S.1 Nr. 3 AltZertG reduziert sich dieser Betrag in den letzten Jahren vor dem frühesten Rentenbeginn linear bis auf 0,14 EUR pro Monat.
  - 0,0130 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Eigenbeiträge pro Monat

- ab dem frühesten Rentenbeginn 1,68 EUR pro Jahr (dies entspricht 0,14 EUR pro Monat) sowie 0,0130 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Eigenbeiträge pro Monat.

Werden auf Ihren Vertrag Zulagen gutgeschrieben oder Zuzahlungen geleistet, so fallen zusätzlich folgende Kosten an:

- bis zum frühesten Rentenbeginn:
  - pro Zulage oder Zuzahlung 16,00 % der Zulage oder Zuzahlung. Aufgrund von §1 Abs.1 S.1 Nr. 3 AltZertG reduziert sich dieser Kostensatz in den letzten Jahren vor dem frühesten Rentenbeginn linear bis auf 0,1500 % der Zulage oder Zuzahlung.
  - 0,0130 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Zulagen und Zuzahlungen pro Monat
- ab dem frühesten Rentenbeginn pro Zulage oder Zuzahlung 0,1500 % der Zulage oder Zuzahlung sowie 0,0130 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Zulagen und Zuzahlungen pro Monat.

Ab Rentenbeginn betragen die laufenden Kosten 2,90 % des Jahresbetrages der Altersrente pro Jahr. Diese Kosten fallen im Rentenbezug nicht zusätzlich an, sondern sind in den genannten Leistungen bereits berücksichtigt.

Daneben können Gebühren für weitere Leistungen, wie z. B. Ausfertigung eines Ersatzversicherungsscheins anfallen. Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung sind für jedes Erinnerungs- und Mahnschreiben jeweils gesonderte Kosten fällig. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gebührenkatalog.

Die dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Ergänzungszahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen oder Wegfall von Zusatzversicherungen, können zu einer Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Bitte entnehmen Sie Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen welche Änderungen möglich sind.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich entnommenen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können.

#### Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen

**Ihre Zahlung** des Erst- oder Einmalbeitrages **gilt als rechtzeitig**, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt. Zahlungen von Folgebeiträgen gelten als rechtzeitig, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden.

Sofern Sie uns eine **Einzugsermächtigung** (Lastschriftverfahren) erteilen, gilt Ihre Zahlung jeweils als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum angegebenen Fälligkeitstag von uns eingezogen werden kann und Sie der berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

**Nicht rechtzeitige** Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Abschnitten „Erster Beitrag“ und „Folgebeiträge“ der AVB.

#### Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der **Versicherungsschutz beginnt** mit Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung des Beitrages, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt und nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Beachten Sie hierzu auch den Abschnitt „Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen“.

Der **Versicherungsschutz endet** mit Beendigung des Versicherungsvertrages, zum Beispiel durch den Tod der versicherten Person, dem Ende der Rentenzahlung an die Hinterbliebenen und in anderen vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

#### Hinweise zur Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet durch Ablauf, Kündigung oder Risikofortfall und in weiteren vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

Sie können den Vertrag jederzeit bis zum Rentenbeginn mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Rückkaufswert gemäß § 169 Versicherungsvertragsgesetz.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB unter der Rubrik „Kündigung“ und „Beitragsfreistellung“.

#### Leistungen und "Normierte Modellrechnung"

Die Leistungen und die „Normierte Modellrechnung“ entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Leistungen Ihrer Versicherung“ und „Normierte Modellrechnung“ des Vorschlages.

## Die Leistungen Ihrer Versicherung

### Übersicht der Leistungen

Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic  
mit garantierter Mindestrente  
nach Tarif MRRC1

### Berechnungsgrundlage

<b>versicherte Person:</b>	Herr Max Muster	<b>Geburtsdatum:</b>	15.02.1984
<b>Personenkreis:</b>	begünstigt		
<b>Familienstand:</b>	ledig		
<b>Anzahl der Kinder:</b>	0		
<b>Versicherungsbeginn:</b>	01.12.2011		
<b>Beginn der Altersrente frühestens am:</b>	01.03.2044	<b>spätestens am:</b>	01.03.2051
<b>Zahlweise Rente:</b>	monatlich	<b>Rentengarantiezeit:</b>	15 Jahre (zum Alter 60)
<b>Überschussverwendung vor Rentenbeginn:</b>	verz. Ansammlung	<b>nach Rentenbeginn:</b>	Bonusrente
<b>Beitrag:</b>	91,00 EUR	<b>Zahlweise Beitrag:</b>	monatlich

### Versorgungsleistung ohne Überschussbeteiligung

Rentenbeginn	im Alter von	garantierte Rente aus Eigenbeiträgen in EUR
01.03.2044	60 Jahren	135,74
01.03.2045	61 Jahren	144,47
01.03.2046	62 Jahren	153,70
01.03.2047	63 Jahren	163,44
01.03.2048	64 Jahren	173,76
01.03.2049	65 Jahren	184,68
01.03.2050	66 Jahren	196,09
01.03.2051	67 Jahren	208,20

### Versorgungsleistung inklusive Überschussbeteiligung

Renten- beginn	im Alter von	Rente aus Eigenbeiträgen in EUR *)	Rente aus Zulagen in EUR *)	Gesamrente (ohne Kapital- zahlung bei Rentenbeginn) in EUR *)	Gesamte maximale Teilkapital- auszahlung in EUR *)
01.03.2044	60 Jahren	198,40	26,03	224,43	20.955,00
01.03.2045	61 Jahren	213,64	28,08	241,72	22.199,41
01.03.2046	62 Jahren	230,00	30,24	260,24	23.495,05
01.03.2047	63 Jahren	247,52	32,59	280,11	24.844,07
01.03.2048	64 Jahren	266,34	35,08	301,42	26.248,59
01.03.2049	65 Jahren	286,55	37,79	324,34	27.710,89
01.03.2050	66 Jahren	308,01	40,66	348,67	29.233,34
01.03.2051	67 Jahren	331,10	43,73	374,83	30.818,41

Bei Rentenbeginn erhalten Sie auf Antrag anstelle eines Teils der Rente eine einmalige Kapitalzahlung. Möglich ist eine Auszahlung bis zu 30 % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals. In diesem Fall verringert sich die Gesamrente entsprechend.

### Beitrag monatlich

Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic 91,00 EUR

### Gültigkeitsdauer dieses Vorschlages

Dieser Vorschlag behält für den Zeitraum von vier Wochen nach Erstellung Gültigkeit. Sollten Sie innerhalb dieser Frist keinen Antrag auf Abschluss eines Vertrags stellen, erstellen wir Ihnen auf Wunsch gerne einen neuen Vorschlag.

### Hinweise

Wir beteiligen Sie gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und Bewertungsreserven. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung“ sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Für den Fall, dass zur Beantragung dieses Produktes die Beantwortung von Gesundheitsfragen erforderlich ist, gilt dieser Vorschlag nur, wenn bei der zu versichernden Person normale Gesundheitsverhältnisse und keine erhöhten Freizeit- und Berufsrisiken vorliegen.

### Informationspflichten gemäß Altvorsorgeverträge Zertifizierungsgesetz für Riesterverträge (AltZertG)

#### Kosten bei Vertragswechsel

Vor Rentenbeginn können Sie Ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen auf Ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag bei uns oder einem anderen Anbieter übertragen zu lassen. Dieser Vertrag muss zertifiziert sein, den Nachweis darüber müssen Sie erbringen. Die Kosten für diesen Vertragswechsel betragen 100 Euro.

\*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

**Portfoliostruktur, Risikopotential und Anlagepolitik**

Ethische, soziale und ökologische Belange werden nicht gezielt berücksichtigt in der Portfoliostruktur, dem Risikopotential und der Anlagepolitik.

**Guthaben des Vertrages**

Gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz sind die Anbieter verpflichtet, Angaben zur Entwicklung des Guthabens für die ersten zehn Vertragsjahre vor und nach Abzug der Wechselkosten zur Übertragung des Kapitals auf ein anderes zertifiziertes Anlageprodukt vor Vertragsabschluss darzustellen. Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

Werte zum	Summe der Beiträge	Guthaben	Guthaben abzüglich Wechselkosten
31.12.	EUR	EUR	EUR
2011	91,00	76,57	0,00
2012	1.183,00	1.005,68	905,68
2013	2.275,00	1.954,04	1.854,04
2014	3.367,00	2.922,08	2.822,08
2015	4.459,00	3.910,25	3.810,25
2016	5.551,00	4.918,98	4.818,98
2017	6.643,00	5.948,76	5.848,76
2018	7.735,00	7.000,05	6.900,05
2019	8.827,00	8.073,33	7.973,33
2020	9.919,00	9.169,11	9.069,11

**Zertifizierung**

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Zertifizierungsstelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
- Zertifizierungsstelle -  
Postfach 1308  
53003 Bonn

Wirksamkeit der Zertifizierung: 3. November 2003

Zertifizierungsnummer: 3749

\*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

## Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

### Grundlagen für die Überschussbeteiligung

Die im Vorschlag als garantiert ausgewiesenen Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. In dieser Kalkulation ist bereits eine garantierte rechnungsmäßige Verzinsung berücksichtigt.

Erträge, die darüber hinaus erzielt werden, geben wir als Überschussbeteiligung an unsere Vertragspartner weiter.

### Rechnungsmäßige Verzinsung und Höhe der zum 01.01.2011 festgesetzten Überschussanteilsätze

<b>garantierter Rechnungszins</b>	<b>2,25 %</b>
laufende Überschussbeteiligung	
Ertragsanteil vor Rentenbeginn	2,05 %
Ertragsanteil ab Rentenbeginn	2,00 %
Bezugsgröße	das maßgebende Deckungskapital
deklarerter Ansammlungszins	4,00 %

### Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den langfristig erzielbaren Kapitalerträgen, aber auch von der möglichen Veränderung der Lebenserwartung und der Entwicklung der Kosten ab. Im Vorschlag haben wir unverbindlich die Werte dargestellt, die sich aufgrund der aktuell festgesetzten Überschussanteilsätze und der heute maßgebenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Rechnungszins, Sterbetafeln) ergeben würden.

Diese Berechnungen haben jedoch hypothetischen Charakter. Wir können nicht zusagen, dass diese Leistungen aus der Überschussbeteiligung in der dargestellten Höhe tatsächlich anfallen und dass die angewandten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Rentenleistungen unverändert bleiben.

### Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in unserer Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven werden im Anhang des Geschäftsberichtes angegeben. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu.

Hierzu wird die Höhe der verteilungsfähigen Bewertungsreserven jährlich neu ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn oder beim Erreichen des tatsächlichen Rentenbeginns wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt. Soweit dieser Betrag hinter einer für das Kalenderjahr der Zuteilung vom Vorstand beschlossenen und im Geschäftsbericht veröffentlichten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückbleibt, wird die Differenz zusätzlich zugeteilt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Bewertungsreserven verändern sich im Zeitverlauf. Ihre konkrete Bestimmung zu einem Stichtag kann erst dann erfolgen, wenn die Marktwerte aller zu berücksichtigenden Kapitalanlagen abschließend festgestellt sind. Dies nimmt Zeit in Anspruch. Der Bewertungsstichtag für die Bestimmung Ihres Anteils an den Bewertungsreserven ist der erste Börsentag im vorletzten Monat vor Fälligkeit. Im Fall der Kündigung ist Bewertungsstichtag der erste Börsentag des letzten Monats vor Fälligkeit.

### Verwendung der Überschussanteile ab Rentenbeginn

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine Bonusrente verwendet.

Die Jahresanteile werden zur Bildung einer zusätzlichen Rente (Bonusrente) verwendet. Jeder Jahresanteil erhöht diese Bonusrente. Die jeweilige Erhöhung ergibt sich dann aus Rechnungsgrundlagen, die jeweils zum Zuteilungszeitpunkt des Jahresanteils festgelegt werden und insbesondere die Entwicklung der Lebenserwartung berücksichtigen. Diese zugeteilte Bonusrente ist dann garantiert. Sie wird zusammen mit der garantierten Rente fällig und ist ebenfalls überschussberechtig. Es ergibt sich eine steigende oder gleich bleibende Rente.

Umfassende Informationen über die Zuteilung und Verwendung der Überschussbeteiligung sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten. Die Bedingungen sind dem Vorschlag beigelegt.

## Garantiewerttabelle

### Vorbemerkung

Die dargestellten Leistungen werden für den Fall der Beitragsfreistellung oder Kündigung garantiert.

### Entwicklung der Garantiewerte bis zum Erreichen des 60. Lebensjahres

	Beitragsfreistellung	Kündigung nach Abzug	Abzug
Berechnungstermin	Garantierte Altersrente zum frühesten Rentenbeginn	garantierter Rückkaufswert	bei Kündigung
	in EUR	in EUR	in EUR *)
01.03.2012	1,42	175,50	54,60
01.03.2013	7,03	1.089,14	73,25
01.03.2014	12,52	2.021,72	92,28
01.03.2015	17,89	2.973,66	111,71
01.03.2016	23,15	3.945,39	131,54
01.03.2017	28,30	4.937,36	151,78
01.03.2018	33,34	5.950,02	172,45
01.03.2019	38,27	6.983,84	193,55
01.03.2020	43,11	8.039,30	215,09
01.03.2021	47,84	9.116,88	237,08
01.03.2022	52,47	10.217,08	259,53
01.03.2023	57,00	11.340,41	282,46
01.03.2024	61,44	12.487,39	305,87
01.03.2025	65,79	13.658,55	329,77
01.03.2026	70,05	14.854,45	354,17
01.03.2027	74,21	16.075,63	379,09
01.03.2028	78,30	17.322,65	404,54
01.03.2029	82,29	18.596,11	430,53
01.03.2030	86,21	19.896,60	457,07
01.03.2031	90,04	21.224,72	484,18
01.03.2032	93,79	22.581,10	511,86
01.03.2033	97,47	23.966,37	540,13
01.03.2034	101,07	25.417,40	532,79
01.03.2035	104,60	26.915,64	509,21
01.03.2036	108,08	28.456,63	480,70
01.03.2037	111,55	30.052,50	447,21
01.03.2038	115,02	31.705,87	408,49
01.03.2039	118,48	33.418,22	364,26
01.03.2040	121,94	35.191,03	314,23
01.03.2041	125,39	37.026,07	258,10
01.03.2042	128,84	38.927,33	195,57
01.03.2043	132,29	40.897,12	126,32

### Entwicklung der Garantiewerte nach Erreichen des 60. Lebensjahres

	Beitragsfreistellung	Kündigung nach Abzug
Berechnungstermin	Garantierte Altersrente zum spätesten Rentenbeginn	garantierter Rückkaufswert
	in EUR	in EUR
01.03.2044	178,70	42.987,19
01.03.2045	183,19	45.003,65
01.03.2046	187,57	47.063,82
01.03.2047	191,87	49.168,68
01.03.2048	196,08	51.319,23
01.03.2049	200,20	53.516,54
01.03.2050	204,24	55.761,61
01.03.2051		58.055,54

## Normierte Modellrechnung

In dem folgenden unverbindlichen Beispiel wurde der für die Prämienkalkulation angesetzte Zins nach den gesetzlichen Vorgaben modellhaft variiert. Auf die insoweit auf fiktiven Annahmen fußenden Leistungen kann kein Anspruch erhoben werden. Diese Modellrechnung hat ausschließlich hypothetischen Charakter.

Eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen sind in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

\*) In diesem Abzugsbetrag sind alle Stornokosten berücksichtigt.

fiktiver Zins	2,76 %	3,76 %	4,76 %
Rentenbeginn am (letzter Abruftermin)	zur Verrentung verfügbares Kapital in EUR	zur Verrentung verfügbares Kapital in EUR	zur Verrentung verfügbares Kapital in EUR
01.03.2051	73.598,10	92.138,67	116.390,60

---

\*) In diesem Abzugsbetrag sind alle Stornokosten berücksichtigt.

## Individuelle Beispielrechnung

### Vorbemerkung

Diese individuelle Beispielrechnung zeigt unverbindlich die Entwicklung der Versicherung einschließlich Überschussbeteiligung.

### Entwicklung der Versicherung bis zum Rentenbeginn

Berechnungs-termin	Eigenbeitrag gemäß Zahlweise	Mögliches Guthaben des Vertrages	Guthaben abzüglich Wechselkosten	Guthaben des Vertrages
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01.03.2012	91,00	230,86	130,10	230,10
01.03.2013	91,00	1.188,88	1.062,39	1.162,39
01.03.2014	91,00	2.306,51	2.014,00	2.114,00
01.03.2015	91,00	3.470,15	2.985,37	3.085,37
01.03.2016	91,00	4.681,71	3.976,93	4.076,93
01.03.2017	91,00	5.943,19	4.989,14	5.089,14
01.03.2018	91,00	7.256,62	6.022,47	6.122,47
01.03.2019	91,00	8.624,18	7.077,39	7.177,39
01.03.2020	91,00	10.048,11	8.154,39	8.254,39
01.03.2021	91,00	11.530,70	9.253,96	9.353,96
01.03.2022	91,00	13.074,39	10.376,61	10.476,61
01.03.2023	91,00	14.681,74	11.522,87	11.622,87
01.03.2024	91,00	16.355,31	12.693,26	12.793,26
01.03.2025	91,00	18.097,89	13.888,32	13.988,32
01.03.2026	91,00	19.912,30	15.108,62	15.208,62
01.03.2027	91,00	21.801,48	16.354,72	16.454,72
01.03.2028	91,00	23.768,55	17.627,19	17.727,19
01.03.2029	91,00	25.816,68	18.926,64	19.026,64
01.03.2030	91,00	27.949,26	20.253,67	20.353,67
01.03.2031	91,00	30.169,67	21.608,90	21.708,90
01.03.2032	91,00	32.481,56	22.992,96	23.092,96
01.03.2033	91,00	34.888,71	24.406,50	24.506,50
01.03.2034	91,00	37.394,98	25.850,19	25.950,19
01.03.2035	91,00	40.004,62	27.324,85	27.424,85
01.03.2036	91,00	42.729,39	28.837,33	28.937,33
01.03.2037	91,00	45.586,69	30.399,71	30.499,71
01.03.2038	91,00	48.583,30	32.014,36	32.114,36
01.03.2039	91,00	51.724,97	33.682,48	33.782,48
01.03.2040	91,00	55.017,68	35.405,26	35.505,26
01.03.2041	91,00	58.467,92	37.184,17	37.284,17
01.03.2042	91,00	62.085,07	39.022,90	39.122,90
01.03.2043	91,00	65.876,71	40.923,44	41.023,44
01.03.2044	91,00	69.849,99	42.887,19	42.987,19

Der jeweils zum Berechnungstermin fällige Beitrag ist in den genannten Werten nicht enthalten.

### Entwicklung der Versicherung während der Verlängerungsphase

Rentenbeginn	Rente aus Eigenbeiträgen	Rente aus Zulagen	Gesamtrente (ohne Kapitalzahlung bei Rentenbeginn)	Gesamte maximale Teilkapitalauszahlung
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01.03.2044	198,40	26,03	224,43	20.955,00
01.03.2045	213,64	28,08	241,72	22.199,41
01.03.2046	230,00	30,24	260,24	23.495,05
01.03.2047	247,52	32,59	280,11	24.844,07
01.03.2048	266,34	35,08	301,42	26.248,59
01.03.2049	286,55	37,79	324,34	27.710,89
01.03.2050	308,01	40,66	348,67	29.233,34
01.03.2051	331,10	43,73	374,83	30.818,41

### Beispielhafte Entwicklung der Gesamtrente ab Rentenbeginn

Berechnungstermin	monatliche Gesamtrente
	in EUR *)
01.03.2052	381,37
01.03.2053	388,02
01.03.2054	394,78
01.03.2055	401,65
01.03.2056	408,63

\*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

**Hinweise zur individuellen  
Beispielrechnung**

**Grundlagen der Überschussbeteiligung**

Die hier berücksichtigten Grundlagen für die Überschussbeteiligung wurden zum 01.01.2011 festgesetzt. Angaben hierzu und zum System der Überschussverwendung sind im Abschnitt **Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung** enthalten.

Mit dem Rückkaufswert wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

**Steuerliche Behandlung**

Bitte beachten Sie, dass ggf. anfallende Steuerabzüge bei den oben genannten Leistungen noch nicht berücksichtigt sind. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur steuerlichen Behandlung.

---

\*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.